

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 97 (1946)

Heft: 7

Artikel: Geschichtliche Entwicklung und heutiger Stand der Waldwirtschaft im Glarnerland

Autor: Blumer, E. / R.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vue d'étendre les travaux à la partie supérieure de son bassin de réception ainsi qu'au bassin de réception du *Lotterbach*, où les surfaces à assainir sont respectivement de 30,6 et de 39,9 ha. Le devis prévoit une somme de fr. 450 000, dont fr. 110 685 pour des achats de terrains et fr. 317 250 pour les travaux techniques et de reboisement.

Un autre projet concerne le bassin de réception du *Locherbach*. Le coût des barrages se montera à fr. 730 000, celui de la restauration d'env. 30 ha. de forêt à fr. 250 000.

Ainsi les travaux sont loin d'être terminés, d'autant plus que la correction de plusieurs autres torrents s'impose toujours davantage, torrents pour lesquels les projets n'ont pas encore pu être élaborés. R. K.

Geschichtliche Entwicklung und heutiger Stand der Waldwirtschaft im Glarnerland

Von *E. Blumer*, Forstingenieur, Glarus

I. Geschichtliche Entwicklung der Waldwirtschaft im Glarnerland

Die rätoromanische Bevölkerung des Glarnerlandes, deren Herkunft durch verschiedene Funde von Kulturgegenständen und durch das mit Örtlichkeitsbezeichnungen reichlich überlieferte Sprachgut belegt werden kann (Mollis, Bilten, Glariden, Mürtschen, Kärfpf usw.), wird schon seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. das damals unwirtliche Tal als Heimat gewählt haben. « Vallis glareosa » nannten sie es, was soviel wie « steiniges, sandiges Tal » heißt. Die Rätier und Kelten nutzten das Land, vor allem die Alpen, nomadisch, da, wo es produktiv bereitlag. Der Wald und die den Talboden überdeckende Schwemmlandvegetation wurden noch kaum angegriffen. Mit dem Einzug der Römer im 1. Jahrhundert n. Chr. begann vor allem die Ausdehnung der Alpen auf Kosten des Waldes. Zahlreiche Alpen, besonders flachere und auf der Sonnenseite gelegene, tragen romanische Namen (Camperdun, Falzüber, Tschingel, Gufeli). Die römische Kunst des Straßenbaues konnte sich in der teils sumpfigen, teils von Wildbächen und Lawinen bedrohten Sackgasse nicht entfalten.

Die vielen germanischen Siedlungsnamen und die dazwischen liegenden Rodungsbezeichnungen weisen darauf hin, daß erst die im 5. Jahrhundert von Norden her die römische Letzimauer bezwingenden und in unser Land eindringenden Alemannen die zahlreichen Schuttkegel, die geschützten Terrassen, die Moränenwälle und Bergstürzhügel zu ständigem Wohn- und Wirtschaftsraum kolonisierten. Be-

sonders im 8. und 9. Jahrhundert wurde mit Axt und Feuer dem Wald zu Leibe gerückt. Zahlreiche Bezeichnungen wie Rüti, Schwanden, Schwamm, Brand, Bränden, Erlen, Buchholz, Haslen erinnern an die niedergebrannten und gereuteten Waldungen der Talsohle. Die vielen Ortsnamen mit der Endung -ingen bezeichnen die begrenzt gerodeten Bezirke um die einzelnen Höfe der vorerst individualistisch eingestellten Ansiedler.

Die Gehölze im schmalen, ebenen Talgrund lichteten sich. Das dadurch gewonnene, ständig vom Hochwasser bedrohte Land wurde nur als Kleinviehweide benützt. Da die neuen Bewohner des Tales das Hauptgewicht auf die Viehzucht legten, mußten weitere Alpen durch Rodung gewonnen werden.

In den hochwassersicheren, hangnahen Gegenden bildeten sich frühzeitig vorerst lockere Dorfschaften als selbständige Wirtschaftsverbände. Die gemeinsame Nutzung der Allmeinden und näheren Waldungen, sowie verwandtschaftliche Bande stärkten die Lebensgemeinschaft. So entstanden die ersten kollektiven Arbeiten oder « Tagwan » wie Roden, Wuhren, Bodenverbesserung usw. Tagwan heißt soviel wie Tagwerk oder Pflicht des Dorfgenossen (Bürgers), auf gemeinsamem Land Arbeit zu leisten (Frondienst, Gemeinwerk). Schon im Habsburger-Urbar werden die Dorfschaften mit « Tagwan » bezeichnet, und heute ist T a g w e n die im Glarnerland und nur hier übliche Bezeichnung für Bürgergemeinde. Der Arbeiterchef heißt noch heute « Tagwenvogt ». « A Tagwe gu » ist noch in unserer heutigen Mundart die Benennung der Pflicht des Bürgers, ein oder mehrere Tage im Gemeindewald zu arbeiten. (Nur noch in zwei Gemeinden, und zwar gegen Entlohnung, gebräuchlich.)

Die verschiedenen Dorfschaften bildeten ursprünglich einen die Glarner einigenden, aber nicht straff organisierten Wirtschaftsverband, die M a r k g e n o s s e n s c h a f t. Die einzelnen Unterverbände dieser Mark besaßen zunächst nur einige Allmeinden mit Einschluß des in der Nähe liegenden « N i e d e r w a l d e s » (Lage, nicht Betriebsform). « H o c h w ä l d e r » waren noch allzu reichlich vorhanden, als daß die Dorfschaften sich schon dafür interessiert hätten. Sie gehörten noch der Mark, d. h. sämtlichen Landleuten.

Mit dem Aufkommen der intensiven Nutzung des Landes trat aber schon frühzeitig der Zerfall oder eine starke Entrechtung der Markgenossenschaft ein. Das wertvollere Land, welches durch kleinere Gruppen (Ortsverbände) oder auch durch einzelne Personen gewohnheitsmäßig genutzt worden war, ging im Laufe der Generationen in das Eigentum der Benutzer über. Mit zunehmender Bevölkerung und der dadurch vermehrten Urbarisierung und Rodung von Land und Wald

schmolzen die zuerst unerschöpflich scheinenden freien Weide- und Waldgebiete zusammen, gewannen damit aber stark an Bedeutung und Wertschätzung für die nächstliegenden Tagwen.

Auch die Kirchen als besondere Wirtschaftsverbände suchten bei der Markverteilung ihren Anteil zu erhalten. Aus der Tatsache, daß nur die drei ältesten, vor 1300 erbauten Gotteshäuser des Landes (Glarus, Matt und Linthal) bis ins letzte Jahrhundert ausgedehnte « Kirchwaldungen » besaßen, kann auf das Datum der Beendigung der ersten Waldverteilung geschlossen werden. Erst im letzten Jahrhundert verkauften die Kirchen ihren Grundbesitz den Tagwen oder Ortsgemeinden (Linthal). Die Bezeichnung « Kirchwald » ist uns aber an verschiedenen Orten überliefert.

Das Land Glarus, als Nachfolger der ehemaligen Markgenossenschaft, tritt zwar in verschiedenen Urkunden noch bis ins 16. Jahrhundert als Eigentümer von gebannten und ungebannten Landes- oder Staatswaldungen auf. Es handelt sich dabei aber durchwegs um Gebiete, die infolge ihrer ungünstigen Lage vorerst von niemandem begehrt und erst viel später von den Tagwen beansprucht worden waren. Einzig diese letzten, urkundlich belegten Überreste des unverteilten Landes sind es aber, die uns beweisen, daß einmal eine, ungefähr der Ausdehnung unseres Kantons entsprechende, Markgenossenschaft mit Wald und Land als Eigentum, dem sogenannten « Fundus universitatis », bestanden haben muß.

Im Gegensatz zu der noch heute unverteilten Mark in den Kantonen Uri und Schwyz, gelangten also die Waldungen und Alpen in unserem Land schon sehr früh in den Besitz der einzelnen Tagwen und Privaten. Heute besitzt der Kanton keine eigenen Wälder. Den Gemeinden und Korporationen gehören 9960 ha = 92 %, den Privaten 880 ha = 8 % (total 10 840 ha = 0,31 ha pro Kopf der Bevölkerung; Graubünden = 1,23 ha).

Da im Mittelalter das korporative Denken überwog, und die Dorfschaften besonders unter dem Druck der Naturgewalten sich von der Zusammenarbeit und vom Gesamteigentum mehr versprachen, ging das der Mark entzogene Land nur zum kleinen Teil an Private über. Daher ist heute der Anteil der Privatwaldungen sehr gering. Sie grenzen meist in Form schmaler, am Hangfuß unterhalb der Tagwenwaldungen gelegener Streifen an die privaten Heimwesen, oder sie umranden Privatalpen oder Bergheimwesen.

Bis ins 17. Jahrhundert konnte sich jeder Bürger im Gemeindewald nach Belieben mit Holz bedienen. Das Interesse am eigenen Wald war daher gering, und er wurde auf allen für die Landwirtschaft geeigneten Stellen gerodet.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, d. h. beim Loskauf vom Kloster Säckingen, waren schon alle wertvollen Wälder verteilt. Die genaue Abgrenzung der Tagwenswaldungen hat hingegen erst viel später ihren Abschluß gefunden.

Eine zweite Wälderteilung fand allerdings noch im 18. und 19. Jahrhundert statt. Da das Waldgebiet im Hinterland im Verhältnis zur dortigen Bevölkerung ausgedehnt war, erhielten auch einige Tagwen des Mittellandes bei der Hochwälderteilung dort noch Anteile. So wurden z. B. die ausgedehnten Waldungen am Eingang des Sernftales zwischen Schwanden und Engi von den Tagwen Glarus, Ennenda, Schwanden, Mitlödi, Sool und Schwändi gemeinsam genutzt. Die Verschuldung des Landes während der « Franzosenzeit » gab den Anstoß zur Auflösung dieser Waldgemeinschaft, indem die einzelnen Tagwen hofften, einen als Eigentum zugeschlagenen Wald besser nutzen zu können. Da jedem Teilberechtigten sowohl vom guten als auch vom weniger produktiven Wald zugewiesen wurde, entstanden eigenartige Besitzesverhältnisse. Viele, oft nur sehr schmale, schnurgerade abgegrenzte und den Hang in der ganzen Fallinie durchziehende Streifen verschiedener Tagwen teilen ganze Waldgebiete, wodurch die Bewirtschaftung und besonders die Erschließung der Waldungen durch Straßen sehr erschwert wird.

Bald nach beendeter Aufteilung scheint man dem Wald, besonders mit der freien Bezugsberechtigung der Tagwengenossen und auch zur Abzahlung der habsburgischen Vogteisteuern und säckingischen Grundzinsen, stark zugesetzt zu haben. Im 14. und besonders im 15. Jahrhundert häufen sich daher die **Bannbriefe**, welche vor allem in den näher gelegenen Waldungen dem unbeschränkten Holzfällen Einhalt geboten, zum Schutze von Mensch, Vieh und Kulturland vor den Naturgewalten. Noch heute tragen häufig die untersten Wälder, wo der « Freihieb » zuerst verboten wurde, die Bezeichnung « **Bannwald** ».

Schon unter der Herrschaft der österreichischen Herzöge und des Klosters Säckingen wurden Bußen festgesetzt, die zum Teil den sogenannten « **Bannleidern** » zukamen. Letztere mußten « alle zu den Heiligen schwören, das Bannholz zu schirmen und zu leiden ». Aus dem Jahre 1585 kennen wir die erste, von der Landsgemeinde erlassene **Bannvollmacht** mit folgendem Wortlaut: « Es mag jeder Tagwen seine Hochwälder bahnen oder die gebahnten Wälder öffnen und ihn allweg besorgen nach eines jeden Tagwens Bedürfnis und Gutfinden. » Ausführverbote schützten schon damals das militärisch wichtige Bogenholz der Eibe und das Spießholz der Esche.

Urkunden der Jahre 1530 und 1570 enthalten die Konzessionen des Landes an die **Bergwerksgesellschaften**, welche auf der Guppenalp ob Schwanden und im Klöntal während einiger Jahrzehnte

Eisenerz ausgebeutet haben. Danach durften die dem Land gehörenden Bannwälder (also noch damals besaß das Land als Nachfolger der Markgenossenschaft eigenen Wald) auf keinen Fall geschlagen werden. Im übrigen konnte alles Holz für Bau und Betrieb der Schmelze gegen Entrichtung des Zehnten vom Eisenertrag aus den benachbarten, ungebannten Landeswäldern gratis bezogen werden. Verschiedene Waldgebiete wurden damals kahl geschlagen (Guppen, Niederental, Klöntal).

In den ungebannten « Hochwäldern » huldigten die Tagwensleute bis ins 17. Jahrhundert dem « F r e i h i e b », d. h. sie durften dort Holz für Feuerung, Bauzwecke, Zäunung usw. unentgeltlich holen, aber nicht weiterverkaufen. Daß dabei die schönsten und größten Hölzer geschlagen wurden, ist begreiflich. Später wurde, « weylen unsere Wälder merglich schweinen » (1707), jedem Tagwensgenossen sein « Bannteil » zugewiesen, zuerst unentgeltlich, später gegen steigende Auflagen in Form von Geld oder « Gemeindewerktagen ».

Heute dienen die Waldungen in erster Linie der Bestreitung öffentlicher Ausgaben des Tagwens. Die Bürger sind Nutznießer vom verbleibenden Rest des Ertrages. Die Art des Bürgernutzens wechselt je nach Gemeinde. Dürholz war ursprünglich vollständig frei. An den sogenannten « Lobtagwen » war jeder, der mehr als sein Teil geschlagen hatte, eidlich verpflichtet, das Geständnis abzulegen. Nach der alten, heute noch eingprägten Rechtsanschauung der Tagwen galt Holzfrevel nie als Diebstahl und darum auch nicht als ehrenrührig, denn er bedeutete ja nur einen Eingriff in das Gemeineigentum, an welchem jeder Bürger ohnehin Anteil hatte. So wurde denn auch fleißig gefrevelt, bis die Landsgemeinde 1749 für die Privat-, 1783 für die Tagwenswaldungen diesbezügliche und heute noch gültige Beschlüsse faßte. Darin ist u. a. die Bestimmung enthalten, daß derjenige, der sich in den Tagwenswaldungen Holz unberechtigt aneignet, als Frevler bezeichnet und vom Tagwensrat (meist verhältnismäßig mild!) bestraft wird. Wenn er Bäume aus Wäldern eines fremden Tagwens oder von Privaten stiehlt, ist er dagegen ein Dieb und wird vom kantonalen Strafgericht verurteilt.

Bis 1830 wurde in verschiedenen Gemeinden das sogenannte « Verehrholz » abgegeben. Jeder, der bauen wollte, bekam je nach der Art des Hauses eine gewisse Anzahl Stämme gratis aus dem Tagwenswald. Das bedingte, daß vorwiegend Holzhäuser mit Schindelbedachung gebaut wurden.

Nicht nur die Rodung im Tal verminderte das Waldareal, sondern auch die obere Waldgrenze wurde infolge des großen Holzbedarfes der Alpen um 100—200 m heruntergedrückt. Spuren deuten darauf hin, daß die Baumgrenze einst in 2000—2200 m Höhe lag. Alles zu Weide geeignete Gelände wurde, uneingedenk der Lawinengefahr, vom Baumwuchs entblößt (Kneugrat). Junge Fichtenbestände hatten

ihren Tribut an die Alpmzäunungen zu leisten. Die dicksten Stämme wurden nur der Rinde wegen gehauen, um daraus die « Ziegerbeuer » (Behälter) zu verfertigen (bis 1820). Der freie Weidgang in den Wäldern für Alpvieh und Ziegenherden verunmöglichte vielerorts die Verjüngung. Auch für das Heimvieh der ärmeren Bürger war die Atzung in den Heimwäldern zu gewissen Zeiten gegen Entrichtung des « Forstgeldes » gestattet.

Das unbeschränkte Laubstreue zwischen und « Bettlauben » wurde durch einen Landsgemeindebeschluß von 1783 nur für die Nichtbürger verboten. Den Bürgern hat der Wald noch heute diese üble Abgabe zu leisten, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Laubholzparzellen werden vom Volksmund bezeichnenderweise « Wüschi » genannt. Das Schlagen von Haseln, Erlen, Weiden usw. war bis Mitte des 19. Jahrhunderts frei. Die Gewinnung von « Sichelheu » und « Rupfheu » in den Waldlichtungen, sowie von « Schneitel-Laub » als Winterfütterung für die Ziegen, bedeutete für die ärmere Bevölkerung einen willkommenen Zuschuß.

Aber auch das einheimische Gewerbe zehrte am Holzreichtum des Landes. So weisen Archivakten darauf hin, daß den « Harzern », welche zur Gewinnung des für die Seifenbereitung benötigten Harzes die Bäume verwundeten, mehrmals das schädliche Handwerk verboten werden mußte. Zur Zeit der erwähnten Eisenschmelzwerke waren auch vereinzelt « Köhler » im Glarnerland tätig. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts können die ersten wassergetriebenen Sägereien nachgewiesen werden. Mit der Zunahme des behördlich erleichterten Holzhausbaues zeigte auch die Zahl dieser Betriebe einen starken Anstieg.

Nachdem ursprünglich der Wald nur der Befriedigung des eigenen Holzbedarfes gedient hatte, zum großen Teil auch durch die Rodungen, begann schon im 15. Jahrhundert ein reger Holzhandel. Ganze Waldungen wurden an gewinnstrebende Gesellschaften verkauft, welche das Holz im Sernft und in der Linth trifteten und dann auf großen Floßen nach Zürich, später sogar bis Holland, England und Rußland verfrachteten. So schreibt Joh. Jak. Scheuchzer 1705 in einem Bericht über die Reise ins Tierfehd: « Wir reisten von Linthal fort und kamen durch einen anmutigen Wald, dessen Holz zum Gebrauch der Stadt Zürich gefällt wird, zu der berühmten Pantenbrücke. » Namentlich in der Zeit nach dem Alten Zürichkrieg wurde eine Unmenge prachtvoller Ahorne ins Ausland verkauft. Diese, bis ins 19. Jahrhundert betriebene, verhängnisvolle Raubwirtschaft entblößte ganze Hänge. Der Wald war die unerschöpflich scheinende Schatzkammer der Tagwen. Er bildete einen wichtigen Erwerbszweig der Bevölkerung. Sein Schutzzweck wurde kaum beachtet. Zur Gewinnung von « Berggütern » wurde noch bis ins 18. Jahrhundert auf Terrassen und geeigneten Verflachungen der sonst

steilen Berghänge gerodet. Die Waldfläche des Kantons sank dadurch auf den bescheidenen heutigen Stand von 10 840 ha, was nur 16 % des gesamten Areals oder 22 % des produktiven Landes entspricht.

Die Furcht vor einer drohenden Holznot gab nach verschiedenen partiellen Ausfuhrverboten früherer Jahre Anlaß,

1739 die Flößerei zu unterbinden (Straßen waren damals noch ungenügend vorhanden),

1760 die Hartholzausfuhr mit Zoll zu belegen,

1761 allgemeine Ausfuhrbeschränkungen zu erlassen.

Aber bald nach diesen Schutzbestimmungen war es die im Glarnerland wie in keinem Gebirgskanton so stark aufblühende Industrie, die nun gewaltige Holzmengen für Gebäulichkeiten und Heizung benötigte. Auch diese Bedürfnisse wurden auf dem einfachsten und billigsten Wege des Kahlschlages befriedigt.

Das Zusammenwirken all dieser beschriebenen Beanspruchungen des Glarner Waldes einerseits und der verheerenden Naturgewalten andererseits stürzte unser Land gegen Ende des 18. Jahrhunderts ins Unglück. Immer mehr wurde es den Zerstörungen durch Wildbäche, Runsen, Erdschlipfe und Lawinen ausgesetzt. Die Schifffahrt auf der Linth mußte eingestellt werden. Schönstes Kulturland fiel der Vernichtung anheim. Die Bevölkerung verarmte.

Die verhängnisvollste Folge der Holzraubwirtschaft war aber die Versumpfung der Linthebene zwischen Walen- und Zürichsee. Es übrigte sich, hier auf die Ursachen, die ergreifenden Tatsachenschilderungen dieser schrecklichen Überschwemmungszeit und auf das Rettungswerk Konrad Eschers von der Linth hinzuweisen. Es war dieser edle Menschenfreund, der die gesetzliche Unterstellung der Gemeindewaldungen unter die Aufsicht des Staates forderte.

Schon der bernische Oberförster Karl Kasthofer schilderte 1822 in seinem Buch « Bemerkungen auf einer Alpenreise » den bedenklichen Zustand der Forstwirtschaft des Glarnerlandes.

Der Botaniker Oswald Heer, ein Pfarrerssohn aus dem Sernftal, erhob als erster den wirksamen Mahnruf zum Schutze der Wälder im Glarnerland. Überzeugend wies er darauf hin, daß in der unbedachten Entwaldung eine Ursache zur Verarmung liege. Er forderte die Schonung der Waldgrenze, die Aufforstung der Lawinenanbruchstellen und der Kahlschlagflächen und die Anstellung eines Forstmannes.

Die Landesbehörde besaß aber bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in forstlicher Beziehung recht geringe Autorität. Jeder Rat und jede Anordnung über die Bewirtschaftung der Wälder wurden als Eingriff in die Rechte der Gemeinden abgelehnt.

Erst der im Jahre 1853 unter Leitung des Oberförsters Walovon Greyerz durchgeführte Bannwartekurs und sein mahnendes Gutachten über die glarnerische Forstwirtschaft vermochten deutliche Fortschritte zu zeitigen. Angeregt durch diesen Kurs, begannen einige Gemeinden mit Wiederaufforstungen. So hat z. B. Mollis schon 1840 Kahlflächen wieder angepflanzt und dabei der Lärche mit heute feststellbarem großen Erfolg besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Auf Grund eines Expertenberichtes, den das Land vom bekannten Ingenieur Duile im Jahre 1840 eingeholt hatte, begannen einige Gemeinden mit der Verbauung der Runsen und Wildbäche.

In der Erkenntnis der bedenklichen Zurückdrängung der oberen Waldgrenze, der schwindenden Schutzwirkung des Waldes und der wachsenden Holznot, die während vieler Jahre dazu führte, Holz aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden einzuführen, gelangten folgende Gesetze von der Landsgemeinde zur Genehmigung :

- 1783 Schutz der Wettertannen auf den Alpen.
- 1806 Verbot des « Holzhauens an Runsen, Bächen und Flüssen ».
- 1837 « Gesetz von der Ausscheidung der Wald- und Weidgerechtigkeiten an den Alpen » (Bestimmung der Weidgang- und Reutrechtgrenzen).
- 1850 Der Bau von Alpställen wird gefördert.
- 1851 « Gesetz betreffend die Ersetzung des Holzfriedes an den Alpen durch Mauern, Gräben und Lebhäge. » (Schon 1821 ähnlicher, aber unbestimmter Beschluß.)
- 1851 Gesetz über die Verbauung von Runsen und Flinsen.
- 1872 « Beschluß betreffend Erteilung von Prämien für tüchtige Leistungen einzelner Gemeinden im Forstfach. »
- 1876 « Gesetz betreffend Beseitigung der hölzernen Wasserleitungen. »

Viele dieser Verordnungen blieben aber vorerst mehr oder weniger tote Buchstaben, denn es fehlte die sachkundige, beratende Aufsichtsbehörde und eine zuverlässige forstliche Organisation.

Mit Zähigkeit wurde immer noch am bequemen Kahlschlag festgehalten. Die Schulden aus der Notzeit der Helvetik und Mediation wurden womöglich auf diese Art getilgt. Auch die im Jahre 1783 erlassenen « Allgemeinen Bestimmungen über die Holzschläge in den Wäldern » traten dieser Nutzungsart noch nicht entgegen, heißt es doch darin : « Es sollen alle und jede Tagwen und Holzgenossamen die Waldungen nicht anderst als strichweise von unten bis oben der Waldung weghauen mögen. » In den vierziger Jahren erfolgten z. B. noch die ausgedehnten Kahlschläge des Meißenwaldes in Matt und des Hahnenwaldes im Mühlebachtal der Gemeinde Engi. Das letztgenannte Gebiet ist heute eine wirtschaftlich wertlose, mit Alpenerlen bestockte Fläche. Die Schlagfläche des Meißenwaldes verwandelte sich

in einen Lawinenzug, der in unserem Jahrhundert mit großen Kosten (Fr. 20 000) verbaut werden mußte. Erwähnenswert sind auch die großen Kahlschläge am Soolerstock und in der Nähe von Glarus als Folge des Brandes von Glarus (1861).

Ein Forstgesetz, das die Regierung im Jahre 1857 der Landsgemeinde zur Annahme empfahl, wurde durch das Volk abgelehnt, weil es das Recht der freien Verfügung über seinen Wald hartnäckig zu wahren suchte. An der Landsgemeinde vom Jahre 1869 ersuchte der Landrat den Souverän erneut, der Anstellung eines praktisch und wissenschaftlich gebildeten Forstmannes zuzustimmen. Einem gewandten Redner gelang es aber, mit seinem abschließenden Mahnruf: « Mir bruched kei Waldammä, mir händ gnueg am Landammä! » die Vorlage mit rauschendem Mehr zur Verwerfung zu bringen. Es blieb also der Bundesgesetzgebung vorbehalten, auf dem Gebiet des dringend notwendigen Waldschutzes die erforderlichen Vorkehren und Einrichtungen zu treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Résumé

L'étude de M. Blumer accorde une large place à l'histoire des forêts et spécialement à l'évolution des conditions de propriété et de traitement des forêts du canton de Glaris.

Déjà les Romains avaient commencé les défrichements, mais ce furent surtout les Alemans, dont les déboisements sont à l'origine de la distribution actuelle des forêts. Des communes (*Tagwen*) se formèrent. Au début elles étaient seulement propriétaires de quelques alpages et forêts situés à basse altitude. Les forêts de montagne étaient, à l'origine, propriétés collectives de tous les habitants du pays. Cependant les communes et quelques particuliers s'en emparèrent; ainsi à la fin du XIV^{me} siècle, toute surface forestière de quelque valeur avait trouvé un propriétaire bien défini. Un second partage de forêts eut lieu aux XVIII^{me} et XIX^{me} siècles. Voici les conditions actuelles de propriété dans le canton de Glaris :

Forêts cantonales	néant
Forêts communales	92 %
Forêts privées	8 %

Les forêts furent l'objet pendant plusieurs siècles d'une exploitation démesurée. Les membres des tagwen, l'industrie et l'artisanat ont contribué dans une grande mesure à l'appauvrissement des forêts. De grandes quantités de bois furent exportées au loin. L'économie alpestre est responsable d'un abaissement notable de la limite supérieure des forêts. Les peuplements étaient grevés de nombreuses servitudes nuisibles.

Il n'est donc pas étonnant que la forêt n'ait plus été en mesure d'assurer la fonction protectrice qui lui incombe. Les avalanches et torrents causèrent des dégâts de plus en plus importants, les affouillements et éboulements se multiplièrent.

R. K.